



## Beschlussvorlage

Nr.: BV/205/2014 / öffentlich

### **Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 "Kirchstraße / Waterhörn" in der Ortschaft Altenoythe der Stadt Friesoythe im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	24.09.2014
Verwaltungsausschuss	08.10.2014
Stadtrat	10.11.2014

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Kirchstraße / Waterhörn“ eingegangenen Anregungen werden entsprechend den in der Anlage zum Protokollbuch aufgeführten Abwägungsvorschlägen entschieden. Die wiedergegebenen Abwägungsüberlegungen macht sich der Rat zu Eigen.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Kirchstraße / Waterhörn“ der Stadt Friesoythe wird hiermit als Satzung beschlossen. Ebenfalls wird die Begründung beschlossen.

#### **Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 81 „Kirchstraße / Waterhörn“ der Stadt Friesoythe soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden (Überplanung einer Spielplatzfläche).

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 26. Februar 2013. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Unterlagen gemäß § 13a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in der Zeit vom 23. Juni 2014 bis 24. Juli 2014.

Die im Rahmen dieser Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen sind in der Anlage aufgeführt. Die Anlage enthält auch die Beschlussempfehlungen zur Abwägung, die in Abstimmung mit dem beauftragten Büro für Stadtplanung, Oldenburg, erarbeitet wurden.

Sollte den Beschlussempfehlungen gefolgt werden, ist keine Änderung des Bebauungsplanentwurfes erforderlich, sodass das Verfahren nunmehr durch den Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden kann.

Ausfertigungen der Planzeichnung, der Begründung und der Abwägungsvorschläge sind als Anlage beigelegt.

#### **Anlagen**

Begründung  
Planzeichnung  
Abwägungsvorschläge TÖB  
FNP Berichtigung Satzungsbeschluss

Bürgermeister